

# PROTOKOLL

## über die öffentliche Sitzung

### des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 26. März 2025

#### **Anwesend:**

**Bürgermeister** Martin Aßmuth

#### **Gemeinderäte:**

Allgaier Arnold  
Kaspar Johannes  
Kinast Hubert  
Klausmann Martin  
Krämer Bernhard  
Lupfer Helmut  
Neumaier Peter  
Scherer Laura  
Schwendemann Stefan  
Witt Fabian

**Als Schriftführer:** Hauptamtsleiter Mike Lauble

**Beamte, Angestellte usw.:** Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

#### **Es fehlte:**

#### **Zuhörer: 23**

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Das Protokoll der letzten Sitzung lag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme offen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben und die Niederschrift wurde bestätigt.

Er begrüßt als Pressevertreter Frau Christine Störr für das Offenburger Tageblatt und den Schwarzwälder Boten.

Dann steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

#### **Zur Tagesordnung:**

**TOP 1 Ö: Bekanntgaben und Verschiedenes**

## **Bekanntgaben**

### **ELR Förderung für Hofstetten**

BM Aßmuth gibt bekannt, dass in die Gemeinde Hofstetten 302.000 € an ELR-Fördermittel fließen, was ihn sehr freut. Er führt weiter aus, dass drei private Vorhaben und ein kommunales Projekt damit gefördert werden. Das kommunale Projekt ist der Abbruch des alten Kindergartens in der Kreuzstraße zur Schaffung von Wohnraum.

## **Verschiedenes**

### **Spatenstich im Neubaugebiet „Am Schneitbach Süd“**

BM Aßmuth erinnert nochmals daran, dass am Do. 27.03.2025 um 16:30 Uhr der Spatenstich für die Erschließung des Neubaugebiets „Am Schneitbach-Süd“ stattfindet. Er lädt die Bevölkerung zur Teilnahme ein.

### **Defibrillator Sparkasse**

BM Aßmuth informiert darüber, dass ein beheizbarer Wandkasten für den Defibrillator an der Außenwand der Sparkasse angebracht werden soll, um sicherzustellen, dass dieser auch während der Schließzeiten der Sparkassen-SB-Filiale die ganze Nacht im Falle von Notfällen zur Verfügung steht. BM Aßmuth bedankt sich an dieser Stelle bei der Sparkasse Kinzigtal für die Übernahme der Kosten für den Wandkasten. Man werde nach Fertigstellung ausführlich informieren.

## **Bekanntgaben aus Nichtöffentlicher Sitzung**

### **Stellenbesetzung Freibad / Bauhof**

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Februar-Sitzung über die ausgeschriebene Stelle im Freibad / Bauhof Beschluss gefasst. Diese wird mit Fabian Hofer besetzt. Bis zur Freibad-Öffnung hat er den erforderlichen Lehrgang absolviert. Er wird vom langjährigen Bademeister Franz Schmid unterstützt.

## **Frageviertelstunde**

Keine Anfragen

## **TOP 2 Ö: Ehrung der Blutspender**

### **Sachverhalt:**

Das Deutsche Rote Kreuz hat die jährliche Übersicht der eifrigsten Blutspender aus Hofstetten übersandt. Diese sollen, wie zurückliegend, im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung geehrt werden.

Dies sind:

1. Viola Brosamer – Gold (10)
2. Bernhard Krämer – Gold (10)
3. Frank Allgaier – Gold mit goldenem Lorbeerkranz (25)
4. Markus Ketterer – Gold mit goldenem Lorbeerkranz (25)
5. Ilona Brosamer – Gold mit goldenem Eichenkranz (50)
6. Nicole Lupfer – Gold mit goldenem Eichenkranz (50)

### **Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss erforderlich

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth betont die Notwendigkeit der Blutspende, begrüßt Herrn Kinast vom DRK Ortsverein Haslach und übergibt ihm das Wort für die Durchführung der entsprechenden Ehrungen.

Im Anschluss richtet BM Aßmuth ebenfalls dankende Worte an den Geehrten und übergibt ein Geschenk der Gemeinde. Nach einem Pressefoto bedankt Herr Aßmuth sich im Namen des Gemeinderats bei Herr Kinast für die Durchführung der Ehrung.

## **TOP 3 Ö: Vergabe der Bauplätze Neubaugebiet „Am Schneitbach Süd“**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Auswertung der Bewerbungen für einen Bauplatz im Neubaugebiet „Am Schneitbach-Süd“ zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der Plätze an die auf der Liste enthaltenen Bewerber.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hofstetten hat am 14.05.2024 den Satzungsbeschluss für 12 Bauplätze im Neubaugebiet „Am Schneitbach Süd“ gefasst.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt anhand vom Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten beschlossenen Vergabekriterien. Diese wurden in öffentlicher Sitzung beraten und danach im Bürgerblatt am 4.10.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Bewerbungsphase für die 12 zur Verfügung stehenden Bauplätze war von Fr. 20.12.2024 (8:00 Uhr) bis Fr. 21.02.2025 (16:00 Uhr) auf der Homepage der Gemeinde Hofstetten für jedermann zugänglich ausgeschrieben.

Für die Bewerbung um einen Bauplatz waren folgende Unterlagen durch die Bauplatzinteressenten einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Überprüfbare Unterlagen zum Wohnort (Ausweispapiere, Meldebescheinigung, Arbeitgeber (Nachweis Erwerbstätigkeit)
- Bewerbung allein/mit anderen
- Nachweis/Bestätigung ehrenamtliches Engagement
- Soziale Kriterien: Überprüfbarkeit zum Familienstand (z.B. Heiratsurkunde, Schwerbehinderung, Pflegegrad, Kinder)
- Finanzierungsbestätigung einer Bank/Sparkasse

Die bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Bewerbungen wurden gesichtet und anhand der Vergabekriterien ausgewertet und bepunktet. Folgende Rangfolge hat sich so ergeben:

Platz	Bewerber	Punkte
1	Scherer, Laura und Marc	88
2	Obert, Nathalie und Nico	86
3	Braun, Tobias und Marina	50
4	Obert, Saskia und Allgaier, Stefan	46
5	Schwarzwälder, David und Anja	44
6	Weißer, Julia und Dieterle, Jens	35
7	Suhm, Romina und Vollmer, Nikolai	33
8	Schätzle, Jakob und Maria	31
9	Pitzschel, Oliver und Tanja	30
10	Rißler-Bumann, Susanna und Bumann, Benedikt	20
11	Schorn, Marina und Gail, Yannik	5
12		

Es wurden alle auf der Liste enthaltenen Bewerber durch die Gemeindeverwaltung über die ermittelte Punktzahl informiert. Die in Summe ermittelte Punktzahl muss von jedem Bewerber mit seinem Einverständnis schriftlich bestätigt werden, um an der Auswertung nach Rangfolge teilnehmen zu können.

**Diese Rückmeldung ist von allen Bewerbern erfolgt.**

Die Bewerber können sich nach Auswertung der Ergebnisse und Vergabe der Bauplätze durch den Gemeinderat nach jeweiliger Rangfolge einen Bauplatz nach Wahl aussuchen, immer beginnend mit der höchsten Punktzahl. Eine einmal getroffene Auswahl ist verbindlich. Die Punktzahl bei einer zugelassenen Bewerbungsgemeinschaft wird kumuliert. Die konkrete Auswahl des jeweiligen Bauplatzes erfolgt nach schriftlicher Aufforderung in einem gemeinsamen Termin durch die Gemeinde, beginnend mit den in der Rangfolge am Bestplatzierten.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth stellt fest, dass Gemeinderätin Laura Scherer als Bewerberin auf einen Bauplatz nach § 18 GemO für diesen Tagesordnungspunkt als befangen zu erklären ist. Sie nimmt daraufhin im Zuschauerraum Platz.

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Seit der Erstellung der Sitzungsvorlage haben sich Veränderungen ergeben. Es hat das Ehepaar Braun, welches in der Rangfolge auf dem 3. Platz lag, abgesagt.

Allerdings hat sich in der Zwischenzeit auch ein weiteres Hofstetter Paar mit Jana Allgaier und Jonas Schilli für einen Bauplatz interessiert. Die Verwaltung hält es für denkbar die Interessenten als Nachrücker mit aufzunehmen. Sie würden bezüglich der Auswahl der Grundstücke auf den letzten Platz gesetzt werden. Das sei dann fair und transparent gegenüber allen übrigen Bewerbern.

Dieses Vorgehen kann der Gemeinderat mittragen.

BM Aßmuth liest nun die Bewerber mit den ermittelten Punktzahlen vor. Er stellt nochmals fest, dass alle Bewerber die ermittelte Punktzahl schriftlich bestätigen müssten und dies von allen gemacht wurde. Für die Auswahl der Bauplätze findet ein Termin am Do. 10.4.2025 um 18:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses statt.

Wer zu diesem Termin nicht erscheint, hat sein Recht für einen Bauplatz verloren. Die Auswahl erfolgt indem die Bewerber mit den meisten Punkten als erstes ihren Platz aussuchen dürfen und dann geht es der Reihe nach anhand der Punktzahl.

BM Aßmuth erkundigt sich beim Rat, ob noch Bedarf für eine Aussprache besteht bzw. ob noch Fragen offen sind.

Dies ist nicht der Fall und so leitet er zur Abstimmung über:

**Abstimmung → Ja: 10      Nein: -      Enth.: -      Befangen: 1**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura				X	
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Auswertung der Bewerbungen für einen Bauplatz im Neubaugebiet „Am Schneitbach-Süd“ zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Vergabe der Plätze an die auf der Liste enthaltenen Bewerber.

## **TOP 4 Ö: Aufstellung und frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans „Im Reble“ im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplans „Im Reble“ im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltbericht wird beschlossen.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und des Vorentwurfs der Begründung zum Bebauungsplan, jeweils mit Stand vom 24.03.2025, werden gebilligt.
3. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans und der Begründung zum Bebauungsplan „Im Reble“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Die Eigentümer der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 173/1, 173/2, 175 (teilweise) und 176 (teilweise) möchten gerne auf ihrem Grund und Boden die Möglichkeit ergreifen Bauland auszuweisen und somit weitere Wohnbauflächen für die Gemeinde Hofstetten zu entwickeln. Es handelt sich hierbei vor allem um Wohnbaufläche für junge hofstetter Familien, die sich vor Ort niederlassen und hierfür ihre bereits im Familienbesitz befindlichen Flurstücke verwenden möchten. Diese Unterstützung der einheimischen Familien ist ein großes Anliegen der Gemeinde und soll durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Rebele“ unterstützt werden. Der vorgesehene Bereich liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Ohne die Aufstellung eines Bauleitplanes sind hier nur privilegierte landwirtschaftliche Vorhaben zulässig. Daher soll nun ein Bebauungsplan im Regelverfahren nach § 2 BauGB aufgestellt werden. Es ist daher ein Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, sowie mit einer Umweltprüfung anzufertigen. Durchzuführen ist eine frühzeitige Beteiligung und eine Offenlage, da es sich um das zweistufige Verfahren handelt. Ebenfalls ist der Flächennutzungsplan für den Bereich anzupassen, da dieser momentan dort keine Darstellung aufweist. Hier ist dann entsprechend durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft eine Wohnbaufläche darzustellen. Beschlossen werden soll nur die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Rbele“, sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung des Vorentwurfs.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth begrüßt Herrn Roos vom Planungsbüro Zink. Er stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt ist den Sachverhalt vor.

BM Aßmuth stellt nochmals heraus, dass auch Hofstetter Bürgern auf eigener Fläche die Möglichkeit gegeben werden muss, ihre Bauvorhaben umzusetzen. Er stellt fest, dass die Aufstellung dieses Bebauungsplans sicher noch weiterer Gesprächsbedarf mit den Raumordnungsbehörden nach sich ziehen wird, aber die Gemeinde nimmt dies in Kauf. Der Regionalverband hat 38 bebaubare Flächen in Hofstetten kartiert und ist an der Schließung dieser Flächen prioritär interessiert. Das sei mittlerweile

sehr schlecht für die Gemeinde, aber man könne man an der Vergangenheit nur schwer was ändern. Allerdings ist die Sache im Bebauungsplan „Reble“ anders gelagert und begründbar.

Herr Roos wirft ein, dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren angepasst werden muss.

Die Änderung erfolgt über den gemeinsamen Verwaltungsausschuss der Raumschaft Haslach, so BM Aßmuth.

Herr Roos gibt bezüglich entstehender Probleme und möglichem Gesprächsbedarf den Rat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange abzuwarten und zu schauen was dort eingeht.

GR Witt stellt die Frage bezüglich der landwirtschaftlichen Zufahrt auf die Grundstücke angrenzend an den Bebauungsplan.

GR Krämer möchte wissen, ob die Straße gleich mitgebaut wird.

BM Aßmuth antwortet, dass die Gemeinde sich die Rechte für ein Durchfahrts- und Nutzungsrecht sichern muss. Es wird aber zum jetzigen Zeitpunkt nur das gemacht, was sicher gemacht werden muss. Die Straße oberhalb erfolgt erst bei einer späteren Gebietsentwicklung. Natürlich soll die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen gewährleistet sein.

BM Aßmuth eröffnet die Aussprache mit dem Gemeinderat.

Es werden keine Anfragen gestellt und BM Aßmuth erkundigt sich beim Rat, ob die Beschlüsse in einem Block gefasst werden können.

Die Räte sind damit einverstanden und so leitet er zur Abstimmung über:

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: 0</b>
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

**Beschluss:**

## Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplans „Im Reble“ im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltbericht.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und des Vorentwurfs der Begründung zum Bebauungsplan, jeweils mit Stand vom 24.03.2025, wird gebilligt.
3. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans und der Begründung zum Bebauungsplan „Im Reble“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.

## TOP 5 Ö: Vorstellung Kinzigtalsteig

### Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Hofstetten hat im Haushalt für 2025 insgesamt 17.000 EUR für Maßnahmen bezüglich des Kinzigtal-Steigs in den Haushalt eingestellt.



Die Geschäftsführerin der Schwarzwald Tourismus Kinzigtal, Frau Isabella Schmider, wird den aktuellen Planstand vorstellen und das Gremium über begleitende Möglichkeiten genauer informieren.

Ausgabewirksam werden im Haushalt nach Kenntnis der Verwaltung nur die Maßnahmen, die örtlich beauftragt werden.

## **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth begrüßt Geschäftsführerin Isabella Schmieder von der Schwarzwald Tourismus Kinzigtal aus Wolfach und übergibt ihr das Wort.

Frau Schmieder stellt das Projekt Kinzigtalsteig mittels einer Powerpoint- Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt ist, vor.

GR Allgaier stellt die Frage, ob der Kinzigtalsteig auch für Radfahrer konzipiert ist.

Frau Schmieder stellt klar, dass der Kinzigtalsteig als Wanderweg zertifiziert werden wird und dies so auch klar mit dem Wanderverband kommuniziert wurde. Es ist denkbar, wenn das Projekt steht, dann im Anschluß sich dem Thema Mountainbiken zu widmen.

GR Krämer erkundigt sich, ob es bei den Etappenpunkten überhaupt Übernachtungsmöglichkeiten gibt.

Frau Schmieder erklärt, dass man von Seiten der STK mit möglichen Betrieben im Gespräch sei, ob es überhaupt Interesse gibt. Die Beherbergungsbetriebe haben den Steig und das Konzept für gut befunden. Im nächsten Schritt gilt es die Übernachtungsangebot nun tatsächlich auch anbieten zu können. Langfristig muss es Unterkünfte in allen Preiskategorien geben, da es oft hochpreisige Übernachtungsmöglichkeiten sind, die derzeit bestehen. Einer der nächsten Schritte ist auch alle Häuser an einen Tisch zu bringen wegen dem Thema Gepäcktransfer.

GR Klausmann fragt an, wer beim Kinzigtalsteig für die Verkehrssicherung zuständig ist.

Frau Schmieder erklärt, dass es sich ja um ein bereits bestehendes Wanderwegenetz handelt. Die Strecken werden derzeit schon von Wegewarten gepflegt. Es besteht hier ein enger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Schwarzwaldvereinen vor Ort. Wenn weitere Dinge an der Wegstrecke im Rahmen der Förderung angebracht werden, dann erhält die Gemeinde die Rechnung und ist in diesem Zusammenhang auch für die Pflege zuständig.

BM Aßmuth ergänzt, dass es bei der Himmlischen Runde genauso ist.

GR Kinast möchte wissen, wie die Strecke den hier in Hofstetten genau verläuft.

Hauptamtsleiter Mike Lauble erklärt, dass der Weg vorbei am Fehrenbacher Kreuz, in Richtung Helmut-Rau-Hütte und dann über den Altersbach durch den Ortskern von Hofstetten am Rathaus vorbeiführt. Danach geht es hinauf zur Hansjakob-Kapelle und dann am Bächlewald entlang nach Haslach.

BM Aßmuth lässt eine Anfrage aus dem Zuschauerraum zu.

Herr Robin Ketterer fragt an, ob es auch Campingübernachtungsmöglichkeiten hier in Hofstetten geben soll.

BM Aßmuth antwortet, dass dies gut zu überlegen ist. Es besteht zwar an der ein oder anderen Stelle die Möglichkeit, aber es gibt auch viele Bedenken dazu. Details wurden noch nicht besprochen.

Frau Schmider merkt an, dass es Tracking Camps bisher hauptsächlich im Nord-schwarzwald gibt.

BM Aßmuth bedankt sich am Ende bei Frau Schmider für ihre Ausführungen und ihre Zeit und stellt fest, dass die weitere Ausgestaltung des Wegeteils auf Hofstetter Gemarkung eine kommende Hausaufgabe ist.

## **TOP 6 Ö: Beförderungsanträge der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 11.03.2025 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass folgende Feuerwehrleute befördert werden sollen.

Die Voraussetzungen der Feuerwehrleute zur Beförderung zum entsprechenden Dienstgrad sind erfüllt. Folgende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten sollen laut Antrag vom 18.03.2025 befördert werden:

bisheriger Dienstgrad	neuer Dienstgrad	Name	Vorname
Oberfeuerwehrmann	Hauptfeuerwehrmann	Kirsch	Fabian
Feuerwehrmann	Oberfeuerwehrmann	Neumaier	Robin
	Feuerwehrmann	Schwendemann	Justin

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Beförderung der o.g. Feuerwehrleute zuzustimmen.

Bürgermeister Martin Aßmuth wird die Beförderungen in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 28.03.2025 vollziehen.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt mit Hilfe der Sitzungsvorlage kurz vor. Er erinnert die Gemeinderäte an die erhaltene Einladung zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr und erkundigt sich ob von Seiten des Gemeinderats das Wort gewünscht wird.

Dies ist nicht der Fall und so leitet er zur Abstimmung über:

**Abstimmung → Ja: 11      Nein: 4-      Enth.: -      Befangen: 0**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>befangen</b>	<b>nicht anwesend</b>
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Beförderungen der o.g. Feuerwehrleute vor und beschließt diese.

### **TOP 7 Ö:    Vorstellung des Prüfungsberichts der Unfallkasse BW zur „UVV Feuerwehren“**

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

### **Sachverhalt:**

Die Unfallkasse nimmt im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus dem SGB in ihren Mitgliedsunternehmen Begehungen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für wirksame Erste Hilfe vor.

Die Besichtigung erfolgte am 11.02.2025 im Beisein von Feuerwehrkommandant, Stellvertretung, sowie Verwaltungspersonal. Mit dem Prüfer wurde der am 07.03.2025 eingegangene Bericht am 13.03.2025 telefonisch besprochen.

Den Gemeinderäten wird der Prüfungsbericht in der Sitzung zur Einsichtnahme vorgelegt.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Feuerwehr im Bereich der Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Feuerwehrdienst gut aufgestellt ist. Hier gab es keine Feststellungen im Bericht (Seite 2).

Feststellungen und Defizite (Seite 9) betreffen die baulichen Einrichtungen. Diese werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Auszug Wortlaut: „Die identifizierten Defizite lassen sich nur durch baulich-technische Verbesserungsmaßnahmen beheben. Welche Lösungen mittel- bis langfristig möglich sind und umgesetzt werden sollen, muss letztlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der relevanten örtlichen Verhältnisse in der Gesamtschau bewertet werden.“

Fakt ist, dass der Status Quo nicht dauerhaft belassen werden kann. So ist z.B. geplant die Parkplatzsituation als einen der ersten Punkte aufzugreifen und zu verbessern.

Feuerwehrkommandant Dominic Ketterer wird in der Sitzung ergänzend ausführen.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth informiert an dieser Stelle den Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung des Feuerwehrgerätehauses durch die Unfallkasse Baden-Württemberg. Im Bereich der Organisation von Sicherheits- und Gesundheitsschutz im Feuerwehrdienst ist die Feuerwehr gut aufgestellt und es sind keine Defizite vorhanden.

Im Bereich der baulichen Einrichtungen wurden folgende Mängel festgestellt:

- Erschließung Grundstück an öffentliches Straßen- und Wegenetz
- Parkplätze Einsatzkräfte
- Übungshof, Außenanlagen, Stauraum
- Alarmwege zum und im Feuerwehrhaus
- Abmessungen der Verkehrswege
- Fahrzeughalle, Stellplätze, Abgasabsaugung
- Lager, Logistik, Gefahrstoffe
- Sanitäre Einrichtungen, Schwarz-Weiß-Trennung, Hygieneanforderungen

Die wesentlichen Feststellungen sind:

- Die speziellen Anforderungen an Außenanlagen von Feuerwehrhäusern können nicht zufriedenstellend erfüllt werden
- Für die Einsatzkräfte fehlen ausreichend PKW-Parkmöglichkeiten
- Gefährdungen aufgrund des Alarmwegs zum Feuerwehrhaus
- Es fehlt ausreichend großer Stauraum
- Es fehlt ein geeigneter Übungshof
- Zu enge Platzverhältnisse, auch bei den Umkleiden
- Mindestabmessungen für Stellplätze der Einsatzfahrzeuge sind deutlich unterschritten
- Kein ausreichender Schutz vor Dieselmotoremissionen

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die identifizierten Defizite sich nur durch baulich-technische Verbesserungsmaßnahmen beheben lassen. Welche Lösungen mittel- und längerfristig möglich sind und umgesetzt werden sollen muss letztlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der örtlichen Verhältnisse der Gesamtschau bewertet werden.

Der Gemeinde obliegt eine Anpassungs- und Verbesserungspflicht, so BM Aßmuth. Erste Gespräche sind angelaufen.

Nun übergibt BM Aßmuth das Wort an Feuerwehrkommandant Dominic Ketterer. Er ergänzt, dass der Bericht auch die Erstellung von verschiedenen Gefährdungsbeurteilungen fordert. Zudem sind Maßnahmen zu treffen, um die Friedhofstraße besser zugänglich zu halten. Das größte Unfallrisiko stellt derzeit sicher die fehlende Umkleidemöglichkeit bzw. das Umkleiden direkt neben den Fahrzeugen dar. Es gilt nun einzuordnen welche Maßnahmen kurzfristig umsetzbar sind und welche langfristig angegangen werden müssen.

BM Aßmuth möchte die Verkehrssituation in der Friedhofstraße bezüglich eines Halteverbots bei der nächsten Verkehrsschau in Hofstetten ansprechen. Die Bemänglung bei den sanitären Anlagen hält BM Aßmuth für nicht nachvollziehbar. Er stellt somit fest, dass die Öffentlichkeit und Gemeinderat durch den Bürgermeister ausreichend informiert sind.

GR Witt möchte wissen, wie groß der Handlungsdruck für die Gemeinde ist und bis wann daraus etwas Größeres werden könnte.

BM Aßmuth erklärt, dass die Entscheidung etwas zu tun bei der Gemeinde liegt. Er hat ein langes Telefonat mit dem Prüfer der Unfallkasse geführt und dieser bestätigt, dass Hofstetten mit seinem Prüfungsergebnis nicht allein dasteht. Die Situation ist bei vielen kleineren Gemeinden mit alten Feuerwehrgerätehäusern ähnlich gelagert. Der Handlungsdruck ist bei hauptamtlichen Feuerwehren wesentlich höher als bei den freiwilligen Wehren. Die Gemeinden müssen sich allerdings im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf den Weg machen.

GR Allgaier stellt fest, dass am jetzigen Standort keine weitere Optimierung möglich sein wird. Es geht dann nur mit einer Verlegung des Standortes.

BM Aßmuth merkt an, dass derzeit größere bauliche Maßnahmen haushaltsrechtlich nicht genehmigungsfähig sind. Erst wenn sich die Fördermöglichkeiten ändern, ist ernsthaft zu prüfen welche Möglichkeiten es geben kann.

Es wurde mit dem Prüfer vereinbart, dass die Gemeinde bis Ende Mai 2025 Rückmeldung geben wird, wie man weitermachen wolle. Danach erfolgt eine Rückmeldung durch die Unfallkasse.

## **TOP 8 Ö: Auftragsvergabe zur Umstellung der analogen Funktechnik der Feuerwehr auf Digitalfunk**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Umstellung der analogen Funktechnik auf Digitalfunk an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Meder zum Angebotspreis von brutto 27.315,13 Euro.

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sind unter anderem nun auch die Feuerwehren in Baden-Württemberg

mit einer entsprechenden Digitalfunkausstattung zu versehen. Die erforderliche Ablösung von Analogfunkgeräten und die Beschaffung von Digitalfunktechnik betreffen bei unserer

Feuerwehr folgende drei Typen von Endgeräten:

- 2 Feststationen im Feuerwehrgerätehaus
- 3 Fahrzeugfunkgeräte
- 14 Handfunkgeräte

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung am 14. Mai 2024 der verbindlichen Teilnahme an der öffentlichen europaweiten Ausschreibung des Digitalfunks durch den Ortenaukreis zugestimmt. Die Auswertung der Angebote wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Nach dem im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens festgelegten Bewertungsschemas ergibt sich für den Lieferumfang für die Freiwillige Feuerwehr Hofstetten folgendes Ausschreibungsergebnis:

Firma Meder                      27.315,13 Euro

Hierbei handelt es sich um Bruttoendpreise.

Der Auftrag erfolgt über die komplette Umstellung auf Digitalfunk.

Aufgrund der Tatsache, dass Stufe 1 und 2 nicht einschlägig ist, sprich keine Funkgeräte eines Herstellers bereits vorgehalten werden bzw. gleich viele Fragen des Bewertungsschemas mit „Ja“ beantwortet werden konnten, wird der Einzelauftrag mit einem konkreten Bedarf an den die Firma Meder (Motorla) erteilt, da diese das wirtschaftlichere Angebot abgegeben hat.

Zur Finanzierung der Investition liegt bereits ein Zuwendungsbescheid in Form einer Festbetragsfinanzierung mit einem Betrag in Höhe von 6.500 Euro für die gesamte Umstellung auf Digitalfunk vor.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble.

Dieser stellt den Sachverhalt mit Hilfe der Sitzungsvorlage dem Gemeinderat vor.

Feuerwehrkommandant Dominic Ketterer ergänzt, dass sie auch die Kommandanten im Umkreis abgestimmt haben. Die Fa. Meder ist der günstigste Bieter und die angebotene Technik passt auch am besten zur technischen Ausgangssituation in Hofstetten. Die Fa. Meder arbeitet mit Motorola zusammen. Da bisher in Hofstetten nur neutrale Technik verbaut wurde ist jetzt die Zusammenarbeit mit der Fa. Meder und dem günstigsten Bieter möglich. Der Einbau der Technik in der Raumschaft Haslach soll zum gleichen Termin erfolgen, dass man sich danach auch wieder gut verständigen kann und es durch den Technikwechsel keine Probleme gibt.

GR Kinast fragt an, ob dann am Schluss alle Feuerwehr miteinander kompatibel sein werden.

Feuerwehrkommandant Ketterer erklärt, dass dies so sein wird.

GR Klausmann möchte wissen, was der Mehrwert für die Feuerwehr ist.

FK Ketterer erklärt, dass es aufgrund der Topografie immer noch zu Funklöchern kommen wird und sich durch den Digitalfunk hier die Lage nicht unbedingt verbessert.

BM Aßmuth ergänzt, dass es hier auch darum geht eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen. Den Digitalfunk wollte die Bundespolitik bereits 2006 zur WM einführen.

GR Neumaier regt an, eher langsam zu machen mit der Beschaffung der vielen Handfunkgeräte.

BM Aßmuth fügt an, dass er der Meinung ist, wenn die Beschaffung für sinnvoll erachtet wird, diese auch als Gemeinde vorzunehmen. Die Fördergelder habe man ja beantragt. Außerdem handelt es sich um eine Abrufbeschaffungsmaßnahme und er hat entsprechendes Vertrauen in die agierenden Personen, dass nur bestellt wird, was benötigt werde.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über:

<b>Abstimmung → Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: 0</b>
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag zur Umstellung der analogen Funktechnik auf Digitalfunk an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Meder zum Angebotspreis von brutto 27.315,13 Euro.

### **TOP 9 Ö: Freibadgebühren Schwimmbad ab 2025**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die für die Saison 2023 beschlossene Gebührenordnung auch im Jahr 2025 beizubehalten.

### **Sachverhalt:**

Die Schwimmbadgebühren wurden letztmals für das Jahr 2023 angepasst. Die laufenden jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten sind auch im letzten Jahr stetig gestiegen (Sach- u. Personalkosten u.a.). Mittelfristig ist eine Sanierung des Schwimmbadbeckens und der sanitären Anlagen notwendig.

### **Bewertung:**

Das Hofstetter Schwimmbad ist für den Erholungs- und Freizeitwert in der Gemeinde sehr wichtig. Das jährliche Ist-Defizit liegt in den vergangenen Jahren zwischen ca. 40.000 € und ca. 60.000 €, bei einem Kostendeckungsgrad von durchschnittlich ca. 35 %.

Die Eintrittsgebühren resultieren im Wesentlichen aus dem Dauerkartenverkauf. Die meisten Schwimmbadbesucher sind nach Auskunft des Bademeisters Dauerkarteninhaber.

### **Vergleich in den Umlandgemeinden Haslach und Steinach:**

Die Stadt Haslach und die Gemeinde Steinach sehen für die Saison 2025 keine Veränderungen bei ihren Freibadpreisen vor.

	<b>Hofstetten seit 2023</b>	<b>Haslach seit 2023</b>	<b>Steinach seit 2023</b>
Familienjahreskarte	80,00 €	95,00 € / 120,00 €	105,00 €
Jahreskarte Erwachsene (über 16 Jahre)	60,00 €	75,00 €	56,00 €
Jahreskarte Kinder (6 – 16 Jahre)	30,00 €	40,00 €	36,00 €
Jahreskarte Schüler, Azubis, Student, Schwerbehinderte	30,00 €	40,00 €	36,00 €
Dutzendkarte	35,00 €	45,00 €	40,00 €
Verbundkarte Familie	---	---	---
Verbundkarte Einzel	---	---	---
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €	4,50 €	4,00 €
Einzelkarte Kinder u. Jugendliche (6 – 16 Jahre)	2,50 €	3,00 €	2,50 €
Schwerbehinderte	2,50 €	3,00 €	2,50 €
Kurgastfamilien	50 %	3,50 €	3,50 €

### **Verbundkarten**

Die Verbundkarten, bei denen bisher eine 50% Ermäßigung gegolten hat, wird es weiterhin **nicht** mehr geben.

Der Freibadbetrieb wird immer ein defizitäres Geschäft darstellen. Trotzdem muss versucht werden, das Betriebsdefizit in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Hierzu gehört, die Preissteigerungen (bei Unterhaltung und Personal) zumindest teilweise durch Gebührenerhöhungen zu kompensieren.

In Anbetracht der gleichbleibenden Gebühren der Nachbargemeinden ist es denkbar, auf eine Gebührenerhöhung im Jahr 2025 zu verzichten oder eine moderate Erhöhung anzustreben.

Die Letztentscheidung hierüber trifft der Gemeinderat.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth geht anhand der Sitzungsvorlage auf den Sachverhalt ein. Er freut sich, dass die Besetzung der offenen Stelle im Freibad geklärt ist und schlägt vor die bisherigen Gebühren auch für 2025 beizubehalten.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über:

<b>Abstimmung → Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: 0</b>
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die für die Saison 2023 beschlossene Gebührenordnung auch im Jahr 2025 beizubehalten.

### **TOP 10 Ö: Wünsche und Anträge**

BM Aßmuth gibt die Möglichkeiten Wünsche vorzubringen bzw. Anträge zu stellen. Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:38 Uhr.

Bernhard Krämer

PeterNeumaier

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: